



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Gassi-Service -

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Gassi-Service des Lucky-Dog-Center, Doreen Schreiner-Tilinca und deren Mitarbeiter nachstehend „LDC“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Hundehalter " genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Hundehalter schriftlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe kann auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Veranstalters erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Hundehalter nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Hundehalter muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages, Stornierung und Rücktritt

- 2.1 Der Dienstleistungsvertrag wird nach den Bedürfnissen des zu betreuenden Tieres im Ermessen des LDC ausgeübt. LDC erbringt seine Dienste gegenüber dem Hundehalter in der Form, dass das jeweilige Tier des Hundehalter s betreut und/oder zu Gassi Gängen mitgenommen wird (im Folgenden: die „Dienste“). Ein Spaziergang dauert mindestens 60 Minuten an, es sei denn, dass es die Umstände (bspw. starkes Unwetter oder unvorhergesehene Probleme mit einem der Hunde) nicht zulassen. Näheres wird individuell vertraglich vereinbart.
- 2.2 Der Hundehalter wird über den Transport und Haltung sowie die allgemeine Betreuung in einem Beratungsgespräch eingehend informiert und beraten; gleichzeitig informiert der Hundehalter LDC über Verhaltensweisen und Auffälligkeiten/Besonderheiten des Tieres. Ein vorheriges gemeinsames Kennenlernen ist verpflichtend.
- 2.3 Die Dienste beinhalten das Holen und Bringen des Hundes durch LDC, entweder zuhause oder an einem vorher vereinbarten Ort zu einer vereinbarten Zeit.
- 2.4 Die Dienste umfassen das Spaziergehen mit dem Hund zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Gruppenhaltung) und/ oder den Aufenthalt am Gelände und/ oder im Haus/Garten des LDC. Das Integrieren des zu betreuenden Hundes in eine Spielstunde wird individuell abgeklärt und kann dem Umfang des Gassi Service entsprechen.
- 2.5 Durch die Übermittlung und Bestätigung einer ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließendes Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung kommt mit LDC ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zustande.

- 2.6 LDC verpflichtet sich, das Tier Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- 2.7 Termine können persönlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Sie gelten erst als vereinbart, wenn sie von LDC bestätigt wurden.
- 2.8 Ein Auftrag für die Betreuung gilt als storniert, sofern die Stornierung schriftlich oder elektronisch per E-Mail spätestens 24 Stunden von der gebuchten Einzelbuchung erfolgt. Werden diese Fristen überschritten, behält sich LDC das Recht vor, dem Auftraggeber eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.
- 2.9 Daueraufträge (fortlaufende Leistungen) haben eine Kündigungsfrist von einer Woche vor Ablauf des Monats.
- 2.10 Ein Recht zur sofortigen Kündigung oder zum sofortigen Rücktritt besteht insbesondere auch dann, wenn der Hundehalter sein Tier nicht art- bzw. verhaltensgerecht behandelt und das Tier zu Schaden kommt oder kommen kann. Im Falle der Kündigung haftet der Tierhalter für den hierdurch entstandenen Schaden und erbrachte Aufwendungen des LDC. Bereits geleistete Vergütungen werden nicht erstattet.
- 2.11 Bei fortlaufender und regelmäßiger Betreuung ist der Vertrag 1 Woche zum Ende des jeweiligen laufenden Monats zu kündigen.
Die Betreuung läuft innerhalb der gekündigten letzten Wochen wie gewohnt. Bei unvorhergesehenen Notfällen (z.B. schweres Erkranken oder Tod des Tieres) wird keine Gebühr erhoben und der Vertrag erlischt unverzüglich bei Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung.
- 2.12 Bei Ausfällen aufgrund Erkrankungen (Brüche, Krankenhausaufenthalte, akute Krankheiten, höherer Gewalt usw.) oder Urlaubs (mit Ankündigung min. 4 Wochen im Vorfeld) von LDC kann kein Schadensersatz des Auftraggebers geltend gemacht werden.

3. Vertragsdauer und Vergütung

- 3.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 3.2 Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 3.3 Die Gebühr für die vereinbarten Gassi Termine richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des LDC zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 3.4 Sämtliche Gebühren sind mit Rechnungsstellung, spätestens jedoch zu Leistungsbeginn, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist LDC berechtigt, den Hundehalter bzw. seinen Hund vom Gassi Service auszuschließen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang beim LDC, welches sich vorbehalten, von dem Hundehalter den Ersatz des ihm aus der Nichtteilnahme entstehenden Schadens zu verlangen.
- 3.5 LDC behält sich vor, dass im Falle von fehlender Zahlung oder Fristüberschreitung eine erhöhte Mahngebühr oder im Falle von Pauschalverträgen die Löschung des Rabattes erfolgt. Ebenfalls behält sich LDC die Änderung von Überweisung auf Barzahlung und / oder Vorauszahlung vor.
- 3.6 Rabatte gelten jeweils nur für den angegebenen Aktionszeitraum. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Rabatten nach Ablauf des Aktionszeitraums ist nicht möglich. Eine Auszahlung von Rabatten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen.
- 3.7 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.

- 3.8 Skonto und sonstige Abzüge vom Rechnungsbetrag gewähren wir nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 4.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Beschreibung im Leistungsangebot bzw. nach den individuellen Vereinbarungen zwischen LDC und Hundehalter. Dem Hundehalter daraus zustehende Leistungsanspruch ist nicht übertragbar.
- 4.2 Werden einzelne vereinbarte Leistungen durch einen Hundehalter nicht in Anspruch genommen, so behält sich LDC vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Hundehalter den Nachweis erbringt, dass LDC kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

5. Allgemeine Bedingungen

- 5.1 Der Hundehalter und Auftraggeber bleiben Eigentümer des Tieres nach § 833 BGB.
- 5.2 Für jeden Hund muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung vorliegen. Ein Versicherungsnachweis ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen.
- 5.3 Für Schäden, die der Hund an anderen Menschen, Hunden oder am LDC-Fahrzeug (z.B. Sitze / Boxen) anrichtet, haftet allein der Hundehalter. Ausgeschlossen ist dabei, wenn LDC fahrlässig gehandelt hat.
- 5.4 Bei Verdacht der Erkrankung des zu betreuenden Hundes, verpflichtet sich der Hundehalter dies ausdrücklich VOR Übergabe an LDC bekannt zu geben. LDC übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.
- 5.5 Sollte Infolge einer nicht gemeldeten Krankheit andere Hunde der Meute erkranken (z.B. Flohbefall) so trägt allein der verursachende Hundehalter die Kosten für entstandene Schäden.
- 5.6 Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nur einzeln bzw. in dementsprechenden Gruppen geführt werden können. Der Hundehalter ist daher verpflichtet rechtzeitig vorher die Läufigkeit seiner Hündin bekannt zu geben. Sollte dieser eine läufige Hündin ohne Bekanntgabe in Betreuung geben so wird für eventuelle Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hieraus entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.
- 5.7 Über Verhaltensauffälligkeiten wie etwa aggressives Verhalten oder Angstverhalten des Hundes, Probleme oder besonderen Eigenheiten des teilnehmenden Hundes, die ihm in der Vergangenheit bekannt geworden sind, hat der Hundehalter bei Vertragsschluss zu informieren.
- 5.8 Der Hundehalter verpflichtet sich eine Unverträglichkeit vor Übergabe des Hundes anzumerken. Bei Unfällen, die auf Verschweigen dieses Umstandes zurückzuführen sind, haftet allein der Hundehalter für alle entstandenen Kosten.
- 5.9 Jeder zu betreuende Hund muss über einen vollständigen Impfschutz (Welpen angemessen) verfügen. Ein aktueller Impfpass ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen. Mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung versichert der Hundehalter, dass der Hund gesund ist, kein Ansteckungsrisiko für Mensch oder Tier darstellt und frei von Ungeziefer ist.
- 5.10 Jeder zu betreuende Hund muss eindeutige Kontaktinformationen seines Halters am Halsband tragen. Dies kann beispielsweise in Form einer „Tasso-Marke“ sichergestellt werden. Trägt der Hund keinen solchen Anhänger o.ä., erfolgt dies gegen den ausdrücklichen Rat von LDC, und der Hundehalter trägt das volle Risiko bei eventuellem Weglaufen des Hundes.

- 5.11 Falls der Hund bei sorgfältiger Betreuung dennoch entweicht und trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden wird, ist eine Haftung des LDC ausgeschlossen.
- 5.12 Der Hundehalter ist verpflichtet für den Hund alle nötigen Utensilien mitzugeben, welche für das Führen dieses Hundes nötig sind (Kurzhaar Hunde evtl. Mantel. Hunde welche Maulkorb benötigen, Maulkorb. Angsthunde ein Sicherheitsgeschirr usw.).
- 5.13 Bei Übergabe eines Haustürschlüssels verpflichtet sich LDC diesen nicht an Dritte weiterzugeben und keine dritten Personen mit in die Privaträume zu nehmen.
- 5.14 LDC behält sich vor, Hundehalter oder Hunde, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen oder vorübergehend von der Teilnahme auszuschließen.
- 5.15 LDC ist nicht dazu verpflichtet das Tier von Zecken, Kletten und/oder Schmutz zu säubern.
- 5.16 LDC behält sich vor im Falle von Extremwetterlagen (extreme Hitze, Sturm etc.) den Gassi-Service zu verkürzen oder im Zweifel zum Wohle der Hunde abzusagen.
- 5.17 LDC ist nicht verpflichtet dem Hund Medikamente zu geben.
- 5.18 LDC gibt Futter nach vorheriger genauer Absprache und nur wenn alles eindeutig gekennzeichnet bereitsteht. Leckerlis werden nicht unterwegs gegeben.

6. Haftung

- 6.1 LDC haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Hundehalter jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Hundehalter in demselben Umfang.
- 6.2 LDC haftet dem Hundehalter nicht für von Dritten und/oder von deren Hunden herbeigeführte Schäden. Der Hundehalter stellt LDC von Ansprüchen frei, die in Bezug auf den Hundehalter oder den Hund des Hundehalters von Dritten gegen LDC geltend gemacht werden.
- 6.3 Sollte vertraglich ein Abhol- und Bringservice mit „Schlüsselübergabe“ vereinbart sein, so haftet LDC nicht für Schäden, die hierdurch oder in dessen Rahmen entstehen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch LDC verursacht wurden.
- 6.4 Sollte am Ende des Auftrages eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen, dann entfällt jegliche Haftung (z.B. beim Deponieren des Schlüssels an einem definierten Ort oder beim Einwurf in den Briefkasten).
- 6.5 LDC übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, insbesondere auch mit anderen Tieren, Toben und Spazierengehen im Freiland nicht auszuschließen sind.
- 6.6 Eine Haftung für entlaufene Hunde durch das LDC wird in jedem Falle ausgeschlossen.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

- 7.2 Mündliche Nebenabreden existieren nicht.
- 7.3 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass der LDC, von ihm gemachte Fotos, die den Hund während der Betreuungszeit abbilden zu eigenen Werbezwecken (z.B. Internetseite, Soziale Medien) veröffentlichen darf.
- 7.4 Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das Schriftformerfordernis findet hingegen keine Anwendung auf Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
- 7.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen ist Homburg.

Fassung: 09/2022